

# Tennis – Wimbledon

## Vorrunde: 02.07. – 10.07.2018

## Halbfinale: 12.07. + 13.07.2018

## Finale: 14.07. + 15.07.2018

"Very british" und traditionsbewusst: die Stimmung und das Flair in Wimbledon sind einfach einzigartig. Auch für die Spieler wird es immer das prestige-trächtigste Turnier bleiben. Das berühmte Grand Slam-Turnier im exklusiven Londoner Stadtteil Wimbledon ist das einzige Grand Slam-Turnier, das noch auf Rasen ausgetragen wird und zieht Größen und Berühmtheiten des Tenniszirkus aus aller Herren Länder an. Erleben Sie die einmalige Atmosphäre dieses wohl bekanntesten Turniers der Welt und sehen Sie die besten Spieler live.

### Reiseverlauf

**1. Reisetag:** Individuelle Anreise zu Ihrem Hotel in London. **2. Reisetag:** Aufenthalt und Besuch von Wimbledon in eigener Regie. Ihre Original-Eintrittskarten erhalten Sie am Spieltag in der „The Wimbledon Experience“ oder im „The Gatsby Club“ direkt an der Anlage. Wimbledon ist problemlos mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. **3. Reisetag:** Am Tag nach dem Wimbledonbesuch individuelle Heimreise nach Deutschland.

Bei den Reisen zu den Halbfinals oder Finals weiterer Besuch von Wimbledon am 3. Reisetag und Abreise am 4. Reisetag.

### Reisepreise in €

#### Vorrunde

Hotel Ibis Earls Court ***	p. P. im DZ inkl. Court No. 2	EZ- Zuschlag	Eintrittskartenzuschläge Court No. 1	Centre Court
01.07. – 03.07.2018	ausgebucht	ausgebucht	ausgebucht	ausgebucht
02.07. – 04.07.2018	ausgebucht	ausgebucht	ausgebucht	ausgebucht
03.07. – 05.07.1018	ausgebucht	ausgebucht	ausgebucht	ausgebucht
04.07. – 06.07.2018	ausgebucht	ausgebucht	ausgebucht	ausgebucht
05.07. – 07.07.2018	ausgebucht	ausgebucht	225,00	ausgebucht
06.07. – 08.07.2018	ausgebucht	ausgebucht	225,00	ausgebucht
08.07. – 10.07.2018	709,00	ausgebucht	225,00	ausgebucht
09.07. – 11.07.2018	519,00	ausgebucht	280,00	ausgebucht

Hotel Double Tree by Hilton London Westminster ****	p. P. im DZ inkl. Court No. 2	EZ Zuschlag	Eintrittskartenzuschläge Court No. 1	Centre Court
01.07. – 03.07.2018	ausgebucht	ausgebucht	ausgebucht	ausgebucht
02.07. – 04.07.2018	ausgebucht	ausgebucht	ausgebucht	ausgebucht
03.07. – 05.07.1018	ausgebucht	ausgebucht	ausgebucht	ausgebucht
04.07. – 06.07.2018	ausgebucht	ausgebucht	ausgebucht	ausgebucht
05.07. – 07.07.2018	ausgebucht	ausgebucht	230,00	ausgebucht
06.07. – 08.07.2018	ausgebucht	ausgebucht	230,00	ausgebucht
08.07. – 10.07.2018	1.049,00	340,00	230,00	ausgebucht
09.07. – 11.07.2018	849,00	340,00	280,00	ausgebucht

**Hinweis: VIP Tickets für Court No. 1 und Centre Court mit Hospitality Bewirtung im „The Gatsby Club“ für Vorrunde und Viertelfinale auf Anfrage buchbar.**

<b>Halbfinale &amp; Finale Halbfinale (Damen und Herren)</b>	<b>p. P. im DZ</b>	<b>EZ-Zuschlag</b>
11.07. – 14.07.2018		
Hotel Ibis Earls Court ***	6.299,00	255,00
Hotel Double Tree by Hilton London Westminster ****	6.989,00	510,00
<b>Finale (Damen und Herren)</b>		
13.07. – 16.07.2018		
Hotel Ibis Earls Court ***	8.199,00	255,00
Hotel Double Tree by Hilton London Westminster ****	9.199,00	510,00

### **Eingeschlossene Leistungen**

#### **Vorrunde**

- 2 Übernachtungen im Hotel Ihrer Wahl im Doppelzimmer inkl. englischem Frühstück
- Eintritt in die „The Wimbledon Experience“ zur Ticket Abholung, Tee/Kaffee und Gebäck
- Sitzplatzkarte für Court No. 2 am zweiten Reisetag
- 1 Tag London Travel Card (freie U-Bahn- und Busnutzung) für den Wimbledonbesuch
- Transfer von/zur Southfields U-Bahnstation zur „The Wimbledon Experience“ im Shuttlebus
- Offizielles Wimbledon Programm, Eintritt ins Wimbledon Lawn Tennis Museum und Wimbledon Geschenkvoucher für den Wimbledon Shop

#### **Halbfinale und Finale**

- 3 Übernachtungen im Hotel Ihrer Wahl im Doppelzimmer inkl. englischem Frühstück
- Sitzplatzkarte für den Centre Court für 2 Tage  
Halbfinale: 12.07.2018 Damen Halbfinale und 13.07.2018 Herren Halbfinale  
Finale: 14.07.2018 Damen Finale und 15.07.2018 Herren Finale
- Zugang zum Hospitality Bereich „The Gatsby Club“ an beiden Wettbewerbstagen mit 3-Gang-Mittagessen vom Sternekoch Albert Roux inkl. Wein, Afternoon Tea, Bargetränke inkl. Champagner
- 2 Tage London Travel Card (freie U-Bahn- und Busnutzung) für die Wimbledonbesuche
- Transfer von/zur Southfields U-Bahnstation zum „The Gatsby Club“ im Shuttlebus
- Offizielles Wimbledon Programm, Eintritt ins Wimbledon Lawn Tennis Museum und Wimbledon Geschenkvoucher für den Wimbledon Shop

**Hinweis: Bei Buchung von VIP Tickets mit Hospitality Bewirtung im „The Gatsby Club“ sind die Halbfinals und Finale auch als einzelne Spieltage buchbar. Preise auf Anfrage.**

**Folgende Leistungen sind nicht im Reisepreis eingeschlossen:** Mahlzeiten und Getränke (soweit nicht anders erwähnt) sowie Ausgaben persönlicher Art und Reiseversicherungen.

#### **Optionale Leistungen**

- Gerne arrangieren wir Ihre Fluganreise zum günstigsten, anwendbaren Tarif bei Buchung.
- London Travelcard für zusätzliche Tage
- Zusatznächte im Hotel inkl. Frühstück:

Hotel Ibis Earls Court:

pro Person im DZ: 95,00 €

pro Person im EZ: 185,00 €

Hotel Double Tree by Hilton London Westminster:

pro Person im DZ: 195,00 €

pro Person im EZ: 365,00 €

## Hotels

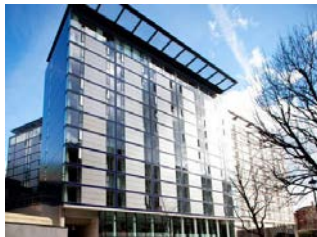
### Ibis Earls Court Hotel \*\*\*

Das Hotel Ibis Earls Court befindet sich im Westen von London und ist 500 m vom Messezentrum Earls Court und 5 min von der U-Bahn-Haltestelle Earls Court (Linien District und Piccadilly) entfernt. Das Haus verfügt über 504 Zimmer, ein Restaurant und einen Pub, in dem 24 h am Tag Snacks serviert werden. Das Ibis Earls Court ist ein 3 Sterne Businesshotel mit einladenden, modernen, geräumigen und komfortabel eingerichteten Zimmern mit Föhn, Kabel / Sat-TV / Radio, Modem-Anschluss und Kaffee-/ Teezubereiter.



### Double Tree by Hilton Hotel London Westminster \*\*\*\*

Das 4 Sterne Double Tree by Hilton Hotel liegt im Zentrum von London, nahe Westminster und den „Houses of Parliament“. Es verfügt über 460 Zimmer auf 13 Etagen. Alle modernen, schallisolierten Hotelzimmer bieten sowohl Business-Reisenden als auch Touristen eine geeignete Ausstattung und verfügen über WLAN-Internetzugang, Sky Digital, Bad mit Föhn und Power-Dusche. Ein Restaurant mit Außenterrasse und eine moderne Tapas-Bar sowie eine hoteleigene Sauna und ein Fitnessraum stehen den Gästen zur Verfügung.



**Mindestteilnehmerzahl**  
**Anmeldeschluss**

keine  
nur auf Anfrage buchbar

### Wichtige Hinweise:

Abweichend zu unseren allgemeinen Reisebedingungen gelten folgende

### Zahlungsbedingungen:

40 % Anzahlung  
Restzahlung:

bei Buchung  
10 Wochen vor Reisebeginn

### Stornobedingungen:

bis 30.03.2018  
ab 31.03.2018

40 % des Reisepreises  
100 % des Reisepreises



Auf Veranlassung des "**ALL ENGLAND LAWN TENNIS & CROQUET CLUB**" weisen wir auf die Originalverkaufsbedingungen hin:

1. Die Tickets sind nur an dem Tag gültig, der auf dem Ticket aufgedruckt ist.
2. Falls eine Veranstaltung abgesagt wird – unabhängig von den Gründen, die dazu führen, können die Tickets nicht rückerstattet werden.
3. Die Tickets sind nicht wiederverkäuflich oder übertragbar.
4. Die Benutzung von Fotoapparaten mit Blitzlicht ist untersagt.

### **Allgemeine Bedingungen**

Vorbehaltlich Programm- und Hoteländerungen. Vorbehaltlich Bestätigung der Eintrittskarten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Reisebedingungen von Poppe Reisen GmbH & Co. KG, Mainz.

### **Buchung & Beratung**

Poppe Reisen GmbH & Co. KG

Sportevents

Mechthild Maier

Tel.: +49/ (0)6131/27066-33

Fax: +49/ (0)6131/27066-19

Email: Mechthild.Maier@poppe-reisen.de



### 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

### 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters so wie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite: [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf) abrufbar.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenabgaben oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenabgaben gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung,

#### Erstperson

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schrift-

lich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Dem Reisenden steht der Nachweis offen, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldeten Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises.

bis 60 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises.

bis 30 Tage vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises.

bis 7 Tage vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises, bei Eigenreise 90% des Reisepreises.

ab 6 Tage vor Reiseantritt: 90% des Reisepreises.

Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10%) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausbeschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

### 7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurücktreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

### 8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

### 9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.3 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

### 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

### 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Besuchen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

### 12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

### 13. Gesetzliche Bestimmungen Verwirkung und Verjährung

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reisende bei uns geltend machen. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung nur noch möglich, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren.

Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren ein Jahr nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretendes anfängliches Unvermögen vor.

Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.



### Veranstalter:

Poppe Reisen GmbH & Co. KG  
Wilhelm-Th.-Römhild-Straße 14  
55130 Mainz  
Telefon +49 6131 27066-0  
Telefax +49 6131 27066-19  
E-Mail [info@poppe-reisen.de](mailto:info@poppe-reisen.de)  
Site [www.poppe-reisen.de](http://www.poppe-reisen.de)